

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Geschichte mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer))

Vom 6. Dezember 2007

Veröffentlichung vom 24. April 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 98), geändert durch Satzung vom 17. September 2008, Veröffentlichung vom 2. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 170), geändert durch Satzung vom 3. August 2009, Veröffentlichung vom 1. Oktober 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 40), geändert durch Satzung vom 5. März 2010, Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 36), geändert durch Satzung vom 14. Mai 2010, Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 38), geändert durch Satzung vom 6. September 2010, Veröffentlichung vom 11. Oktober 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 63), geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012, Veröffentlichung vom 30. August 2012 (NBl. MWAVT. Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013, Veröffentlichung vom 1. März 2013 (NBl. HS. MBW. Schl.-H. S. 25), geändert durch Satzung vom 17. Mai 2013, Veröffentlichung vom 16. Juli 2013 (NBl. HS. MBW. Schl.-H. S. 53), geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2014, Veröffentlichung vom 7. März 2014 (NBl. HS. MBW. Schl.-H. S. 16), geändert durch Satzung vom 6. April 2017, Veröffentlichung vom 3. Mai 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 34)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienjahr

§ 3 Prüfungsausschuss

§ 4 Modulprüfungen und Modulnoten

§ 5 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 6 Studienziel

§ 7 Studienaufbau

§ 8 Zweck der Prüfung

§ 9 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium

§ 10 Bachelorarbeit

§ 11 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 12 Studienziel

§ 13 Studienaufbau

§ 14 Zweck der Prüfung

§ 15 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium

§ 16 Masterarbeit

§ 17 Bildung der Fachnote

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

§ 18 Studienziel

§ 19 Studienaufbau

§ 20 Zweck der Prüfung

§ 21 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium

§ 22 Masterarbeit

§ 23 Bildung der Fachnote

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 24 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Geschichte im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Studienjahr

- (1) Für die Studiengänge dieser Prüfungsordnung gilt das Studienjahr.
- (2) In den Bachelorstudiengängen werden die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Fachsemester nur zu einem Wintersemester angeboten. Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.
- (3) In den Masterstudiengängen werden Lehrveranstaltungen zu ungeraden Fachsemestern in der Regel nur in den Wintersemestern angeboten. Einschreibungen sind zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Die Einschreibung zum Wintersemester wird empfohlen.

§ 3

Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
 - Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
 - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
 - die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 4

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Im Bachelor umfasst der Umfang einer Klausur zur Vorlesung im Einführungsmodul 60 bis 90 Minuten, die Hausarbeit im Proseminar 8 bis 15 Seiten, die schriftliche Ausarbeitung in den Aufbauseminaren der Aufbaumodule I und II vier bis 15 Seiten sowie die mündliche Prüfung im Aufbauseminar des Aufbaumoduls III 20 bis 30 Minuten.
- (3) Im Master umfasst der Umfang einer Hausarbeit im Hauptseminar etwa 20 Seiten. Das in den Masterstudiengängen (M.A.) vorgesehene Selbststudium im Rahmen des Spezialisierungsmoduls wird mit einer mündlichen Prüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten oder einem Essay oder einer Rezension (jeweils im Umfang von vier bis zehn Seiten) abgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 5

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Historischen Seminars durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 6 Studienziel

Leitgedanke des polyvalenten Bachelorstudiengangs ist die gleichmäßige Betonung aller drei Epochen unter Einbeziehung eines von den Studierenden selbst gewählten regionalen Schwerpunkts. Soweit die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben wird, ergibt sich durch die Wahl der Epoche eine weitere Gewichtung. Auf dieser Grundlage wird im Bachelorstudium besonderer Wert auf drei Elemente gelegt: Studierende sollen sich fundiertes Wissen aneignen, sie sollen grundlegende Kenntnis von den Methoden und Theorien des Fachs erhalten und sie sollen in die Lage versetzt werden, sich qualifiziert mit Texten, Bildern, Ideen und methodischen wie theoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen und ihre Ergebnisse mündlich wie schriftlich zu präsentieren. Kernidee des Bachelorstudiums ist eine gründliche berufsbezogene Qualifikation der Studierenden, die nach Abschluss des Studiums auf der Grundlage einer breit angelegten Qualifikation eine nichtwissenschaftliche Tätigkeit im Bereich von Kultur, Politik und Medien anstreben, sich für eine wissenschaftliche Spezialisierung entscheiden oder eine Lehrtätigkeit anstreben.

§ 7 Studienaufbau

Das Fach Geschichte kann im Umfang von 30 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert werden.

§ 8 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für das Erreichen der in § 6 definierten Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die inhaltlichen Zusammenhänge des Faches überblickt und die vermittelten methodischen Fertigkeiten anwenden kann.

§ 9 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

- (3) Dies ist bei allen Seminaren (Proseminar, Aufbauseminar, Hauptseminar, Projektseminar) in allen Übungen, im Quellenlektürekurs und im Kolloquium der Fall. Sie erfordern mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretationen historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der / dem Lehrenden. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von historischem und fachdidaktischem Fachwissen durch die Lehrenden, sondern zielen in erster Linie auf die Einübung des fachlich-methodischen Umgangs mit Quellen und Fachliteratur sowie auf die Entwicklung analytischer und argumentativer Fertigkeiten, ferner auf die Anwendung von Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden.
- Das diskursive, forschende Lernen ist konstitutiv für das Studium in seinen unterschiedlichen Phasen (Einführungsmodule im Bachelor, Aufbaumodule und Methodikmodule im Bachelor, Vertiefungsmodule und Spezialisierungsmodule im Master) und den entsprechenden unterschiedlichen Niveaus.
- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung in einem Aufbaumodul ist die erfolgreich abgelegte Prüfung des Einführungsmoduls der entsprechenden Epoche.

§ 10

Bachelorarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30 bis 50 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 11

Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Die Fachnote berechnet sich wie folgt: Die vier Einführungsmodule gehen zu je 10 % Prozent in die Fachnote ein, die drei Aufbaumodule zu je 20 %.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**§ 12
Studienziel**

- (1) Leitgedanke des nach Schwerpunktbildungen differenzierten Masterstudienganges ist die Befähigung der Studierenden zur Erschließung themenspezifischer Forschungsstände sowie der einschlägigen Interpretationsangebote und Theoriebezüge einschließlich der Fähigkeit zur kritischen Einschätzung ihrer Tragweite, ihrer Zeitgebundenheit sowie ihrer Grenzen und Probleme. Die Kenntnis kulturwissenschaftlicher Leitideen und methodischer Ansätze steht ebenso im Mittelpunkt wie die Fähigkeit zur Beurteilung und Auswahl der angemessenen Verfahrensweisen bei der Bearbeitung konkreter Problemstellungen. Dies setzt das Wissen um adäquate Verfahren der Quellenanalyse sowie die Fähigkeit zu ihrer Anwendung und zur Auswertung der Ergebnisse voraus. Analog zu den Forschungsschwerpunkten der an den Studiengängen beteiligten Institutionen wird der Masterstudiengang unter dem Dach übergreifender kulturwissenschaftlicher Fragestellungen nach drei Parametern differenziert, nämlich

- A. nach dem Berufsziel (Lehrtätigkeit oder wissenschaftliche Tätigkeit),
- B. nach Epochen und
- C. nach Räumen.

Dabei verstehen das Historische Seminar und das Institut für Klassische Altertumskunde die breite Ausrichtung des Studienangebotes als besondere Stärke zur Bildung von Profilen innerhalb der Philosophischen Fakultät. Lehrziel der forschungsorientierten Studiengänge ist insbesondere die Qualifikation zur eigenverantwortlichen Durchführung von Forschungsprojekten.

- (2) Schwerpunkt "Neuere Geschichte"
Mit dem Masterstudiengang "Geschichte" mit Schwerpunkt "Neuere Geschichte" trägt das Historische Seminar den vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten der Zeitgeschichte mit beispielsweise der Sozialwissenschaften oder auch der Volkswirtschaft Rechnung. Der Studiengang zielt auf die Vermittlung grundlegender Prozesse der modernen Welt. Studierende werden problemorientiert in die Lage versetzt, sich wissenschaftlich mit der Vielfalt methodischer und theoretischer Zugänge auf höchstem Niveau auseinanderzusetzen.
- (3) Schwerpunkt "Alte Geschichte" und "Mittelalterliche Geschichte"
In dem Masterstudiengang "Geschichte" mit Schwerpunkt "Alte Geschichte" und "Mittelalterliche Geschichte" kooperieren die beiden Epochen Alte Geschichte und Mittelalter, um Studierende, die wissenschaftlichen Berufsfelder dieser Epochen anstreben, auf eine hoch qualifizierte Spezialisierung hinzuführen. Besonderes Augenmerk gilt dem Brückenschlag von den Historischen Hilfswissenschaften zum "iconic turn". Die Frühe Neuzeit ergänzt dabei wahlweise die Schwerpunkte "Mittelalterliche Geschichte". Die Studiengänge zielen auf die wissenschaftliche Qualifikation zur Mitarbeit an den einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen wie an Forschungsprojekten.
- (4) Schwerpunkt "Osteuropäische Geschichte"
Gegenstand der Spezialisierung in der Osteuropäische Geschichte ist die Entwicklung des östlichen Europa vom Frühmittelalter bis in die Gegenwart in seinen vielfältigen Wechselbezügen innerhalb Europas und zu anderen Weltregionen. Über die exemplarische Beschäftigung mit Themen sowohl des Mittelalters als auch der Neuzeit einerseits wie auch der verschiedenen Teilregionen andererseits sollen die Studierenden mit zentralen Diskursen und methodischen Ansätzen des Teilfaches Osteuropäische Geschichte vertraut werden und die Fähigkeit erwerben, Themen in Auseinandersetzung mit der Forschung selbständig zu bearbeiten.
- (5) Schwerpunkt "Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas"
Gegenstand des Masterstudiums mit dem Schwerpunkt "Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas" ist die Entwicklung des Strukturraumes des nördlichen

Europa vom Frühmittelalter bis in die Gegenwart und seine Einbindung in den gesamteuropäischen Raum. Langfristig wirksame Strukturmerkmale sind die vergleichsweise späte Christianisierung mit den konkurrierenden Missionsrichtungen von Süden, Westen und Osten aus, Migration, Siedlungen, Märkte und Städte sowie frühe Staatsgründungen; die Ausbildung der frühneuzeitlichen Beamtenstaaten im merkantilistischen Absolutismus, die Umbildung in die nationalstaatliche Ordnung und die Prägung im 19. Jh. durch Nationalromantik, Bevölkerungszuwachs, Migration, Urbanisierung, Industrialisierung und demokratisierende Volksbewegungen und darauf weiterbauende politische Parteien. Über exemplarische Themen sowohl zum Mittelalter als auch zur Neuzeit wie auch zu den einzelnen Teilregionen sollen die Studierenden sich mit zentralen Forschungsdiskursen und methodischen Ansätzen des Faches bekannt machen und ausgewählte Themen in Auseinandersetzung mit der Forschung selbständig bearbeiten können.

§ 13

Studienaufbau

Das Fach Geschichte kann im Umfang von 20 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert werden.

§ 14

Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende eine vertiefte wissenschaftlich-methodische Qualifikation im Sinne der Studienziele erworben hat.

§ 15

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist bei allen Seminaren (Proseminar, Aufbauseminar, Hauptseminar, Projektseminar) in allen Übungen, im Quellenlektürekurs und im Kolloquium der Fall. Sie erfordern mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretationen historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der / dem Lehrenden. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von historischem und fachdidaktischem Fachwissen durch die Lehrenden, sondern zielen in erster Linie auf die Einübung des fachlich-methodischen Umgangs mit Quellen und Fachliteratur sowie auf die Entwicklung analytischer und argumentativer Fertigkeiten, ferner auf die Anwendung von Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden.

Das diskursive, forschende Lernen ist konstitutiv für das Studium in seinen unterschiedlichen Phasen (Einführungsmodule im Bachelor, Aufbaumodule und Methodikmodule im Bachelor, Vertiefungsmodule und Spezialisierungsmodule im Master) und den entsprechenden unterschiedlichen Niveaus.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die

Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung in einem Aufbaumodul ist die erfolgreich abgelegte Prüfung des Einführungsmoduls der entsprechenden Epoche.

§ 16 Masterarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 bis 100 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 17 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten aller Module des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

§ 18 Studienziel

Das Masterstudium verfolgt die Einheit der Geschichte als Leitidee, so dass Studierende den Umgang mit der methodischen und theoretischen Vielfalt der drei historischen Hauptepochen erlernen sollen. Der fachwissenschaftlichen Vertiefung geht die umfassende fachdidaktische Qualifikation voraus, um Studierende in die Lage zu versetzen, qualifiziert über die Umsetzung der eigenen fachwissenschaftlichen Arbeit zu reflektieren. Die Studierenden werden auf diese Weise unmittelbar auf den Schuldienst vorbereitet.

§ 19 Studienaufbau

Das Fach Geschichte kann im Umfang von 16 Semesterwochenstunden und 35 Leistungspunkten studiert werden.

§ 20 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen historischen Fachkenntnisse erworben hat, in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse in der schulische Lehre anzuwenden.

§ 21**Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
im Masterstudium**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist bei allen Seminaren (Proseminar, Aufbauseminar, Hauptseminar, Projektseminar) in allen Übungen, im Quellenlektürekurs und im Kolloquium der Fall. Sie erfordern mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretationen historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der / dem Lehrenden. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von historischem und fachdidaktischem Fachwissen durch die Lehrenden, sondern zielen in erster Linie auf die Einübung des fachlich-methodischen Umgangs mit Quellen und Fachliteratur sowie auf die Entwicklung analytischer und argumentativer Fertigkeiten, ferner auf die Anwendung von Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden.
Das diskursive, forschende Lernen ist konstitutiv für das Studium in seinen unterschiedlichen Phasen (Einführungsmodule im Bachelor, Aufbaumodule und Methodikmodule im Bachelor, Vertiefungsmodule und Spezialisierungsmodule im Master) und den entsprechenden unterschiedlichen Niveaus.
- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

§ 22**Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschluss-Arbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit soll 60 bis 80 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Abschlussarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 23
Bildung der Fachnote

Alle Modulnoten des Faches gehen in die Fachnote ein.

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten proportional zu den Leistungspunkten der Module gewichtet.

V. Übergangs- und Schlussbestimmung

§ 24
Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Lutz Käppel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 17. September 2008

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2009 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 03. August 2009

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 06. September 2010

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/11 aufgenommen haben, legen ihre Prüfung nach der bisherigen Prüfungsordnung ab.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 07. Februar 2013

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung ab WS 2013/14.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 17. Mai 2013

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2013/2014 in einem Zwei-Fächer-Studiengang erstmals eingeschrieben sind.

- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bereits für den Bachelorstudiengang Geschichte eingeschrieben sind, können die Bachelorprüfung bis vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung nach der bisher gültigen Prüfungsordnung ablegen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bereits für den Masterstudiengang Geschichte eingeschrieben sind, können die Masterprüfung bis drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung nach der bisher gültigen Prüfungsordnung ablegen.
- (5) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Geschichte (2-Fächer Bachelor 70 LP)

baEinfAG		Einführungsmodul Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. bis 3. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium)	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (60-90 min)	benotet	nach LP	
Einführung Alte Geschichte	*Proseminar mit Tutorium	3	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten	benotet		
Weitere Angaben: Erstellen der Arbeit im Proseminar unter Berücksichtigung der Grundlagenkenntnisse der Epoche und der Arbeitstechniken der Alten Geschichte								
baEinfMA		Einführungsmodul Mittelalter						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. bis 3. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Mittelalter (mit Selbststudium)	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (60-90 min)	benotet	nach LP	
Einführung Mittelalter	*Proseminar mit Tutorium	3	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten	benotet		
Weitere Angaben: Erstellen der Arbeit im Proseminar unter Berücksichtigung der Grundlagenkenntnisse der Epoche und der Arbeitstechniken der Mittelalterlichen Geschichte								
baEinfNZ		Einführungsmodul Neuzeit						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. bis 3. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Neuzeit (mit Selbststudium)	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (60-90 min)	benotet	nach LP	
Einführung Neuzeit	*Proseminar mit Tutorium	3	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten	benotet		
Weitere Angaben: Erstellen der Arbeit im Proseminar unter Berücksichtigung der Grundlagenkenntnisse der Epoche und der Arbeitstechniken der Neueren Geschichte								
baeinfRG		Einführungsmodul Regionalgeschichte						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Regionalgeschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Einführung Regionalgeschichte	*Übung	2	4	Pflicht	Referat	benotet		
baAufAG		Aufbaumodul Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	baEinfAG	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Alte Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Alte Geschichte	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
Aufbau Alte Geschichte	*Aufbauseminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit oder Essay oder Rezension, jeweils 4-13 S. ODER mündl. Prüfung 20-25 Min.	benotet		
baAufMA		Aufbaumodul Mittelalter						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	baEinfMA	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Mittelalter	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Mittelalter	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
Aufbau Mittelalter	*Aufbauseminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit oder Essay oder Rezension, jeweils 4-13 S. ODER mündl. Prüfung 20-25 Min.	benotet		

baAufNZ		Aufbaumodul Neuzeit						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	baEinfNZ	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Neuzeit	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Neuzeit	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Neuzeit	*Aufbauseminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit oder Essay oder Rezension, jeweils 4-13 S. ODER mündl. Prüfung 20-25 Min.	benotet	-	
Methodikmodul								
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht		7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Methodik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Methodik	*Quellenlektüre kurs	2	5	Pflicht	Klausur (dreistündig)	benotet	-	
Exkursion								
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
frei zu wählen	1 Tag	Pflicht	-	0,5 LP / 15 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (1 Tag)	*Exkursion	-	0,5	Pflicht	-	-	-	

*=Anwesenheitspflicht

2. Geschichte (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

2.1 Schwerpunkt „Alte Geschichte“

MaVtAG45-I		Vertiefungsmodul Alte Geschichte I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte I	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte I	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-	
Vertiefung Alte Geschichte I	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
MaVtMA45-AG-II		Vertiefungsmodul Mittelalter II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahl- pflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter II	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter II	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-	
MaVtNZ-45-II		Vertiefungsmodul Neuzeit II (Frühe Neuzeit)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahl- pflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit II	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit II	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-	

MaSpAG		Spezialisierungsmodul Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	14 LP / 420 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spezialisierung Alte Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Alte Geschichte	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Alte Geschichte	Selbststudium	-	8,5	Pflicht	mündliche Prüfung (45-60 min), kann mit einer Präsentation eingeleitet werden.	benotet	-	
Spezialisierung Alte Geschichte	*Colloquium	2	2	Pflicht	-	-	-	
Exkursionen								
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion		1	Pflicht	-	-	-	
MaPrax		Praxismodul						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. & 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation	benotet	-	
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	

*=Anwesenheitspflicht

2.2 Schwerpunkt „Mittelalterliche Geschichte“

MaVtMA45-I		Vertiefungsmodul Mittelalter I					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vertiefung Mittelalter I	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Vertiefung Mittelalter I	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-
Vertiefung Mittelalter I	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-
MaVtAG45-II		Vertiefungsmodul Alte Geschichte II					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vertiefung Alte Geschichte II	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Vertiefung Alte Geschichte II	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-
MaVtNZ45-III		Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit im Rahmen des Studiengangs Ma (45) "Mittelalterliche Geschichte"					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vertiefung Neuzeit III	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Vertiefung Neuzeit III	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-

MaSpMA		Spezialisierungsmodul Mittelalter						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	14 LP / 420 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spezialisierung Mittelalter	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Mittelalter	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Mittelalter	Selbststudium	-	8,5	Pflicht	mündliche Prüfung (45-60 min), kann mit einer Präsentation eingeleitet werden.	benotet	-	
Spezialisierung Mittelalter	*Colloquium	2	2	Pflicht	-	-	-	
Exkursionen								
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion		1	Pflicht	-	-	-	
MaPrax		Praxismodul						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation	benotet	-	
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	

*=Anwesenheitspflicht

2.3 Schwerpunkt „Neuere Geschichte“

MaVtNZ45-I		Vertiefungsmodul Neuzeit I (19./20. Jahrhundert)					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vertiefung Neuzeit I	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Vertiefung Neuzeit I	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-
Vertiefung Neuzeit I	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-
MaVtNZ-45-II		Vertiefungsmodul Neuzeit II (Frühe Neuzeit)					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vertiefung Neuzeit II	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Vertiefung Neuzeit II	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-
MaSpNZ		Spezialisierungsmodul Neuzeit					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	14 LP / 420 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Spezialisierung Neuzeit	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Spezialisierung Neuzeit	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-
Spezialisierung Neuzeit	Selbststudium	-	8,5	Pflicht	mündliche Prüfung (45-60 min), kann mit einer Präsentation eingeleitet werden.	benotet	-
Spezialisierung Neuzeit	*Colloquium	2	2	Pflicht	-	-	-

Exkursionen							
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion		1	Pflicht	-	-	-
MaPrax							
Praxismodul							
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation	benotet	-
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-

*=Anwesenheitspflicht

2.4 Schwerpunkt „Osteuropäische Geschichte“

MaVtNZ45OEG							
Vertiefungsmodul Neuzeit/Osteuropäische Geschichte							
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vertiefung Neuzeit / Osteuropäische Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Vertiefung Neuzeit / Osteuropäische Geschichte	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-
Vertiefung Neuzeit / Osteuropäische Geschichte	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-
MaVtMA45OEG							
Vertiefungsmodul Mittelalter/Osteuropäische Geschichte							
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vertiefung Mittelalter / Osteuropäische Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Vertiefung Mittelalter / Osteuropäische Geschichte	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-
Vertiefung Mittelalter / Osteuropäische Geschichte	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-
MaSpOEG							
Spezialisierungsmodul Osteuropäische Geschichte							
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Spezialisierung Osteuropäische Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Spezialisierung Osteuropäische Geschichte	Selbststudium	-	8,5	Pflicht	mündliche Prüfung (45-60 min), kann mit einer Präsentation eingeleitet werden.	benotet	-
Spezialisierung Osteuropäische Geschichte	*Colloquium	2	2	Pflicht	-	-	-
Exkursionen							
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion		1	Pflicht	-	-	-

MaPrax		Praxismodul					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation	benotet	-
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-

*=Anwesenheitspflicht

2.5 Schwerpunkt „Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas“

MaVtNZ45GSHNE		Vertiefungsmodul I: Neuzeit/Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas (LG/NG)					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vertiefung Neuzeit / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Vertiefung Neuzeit / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-
Vertiefung Neuzeit / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-

MaVtMA45GSHNE		Vertiefungsmodul II: Mittelalter/ Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas (LG-NG), 800-1520					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vertiefung Mittelalter / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Vertiefung Mittelalter / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-
Vertiefung Mittelalter / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-

MaSpGSHNE		Spezialisierungsmodul Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Spezialisierung Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Spezialisierung Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	Selbststudium	-	8,5	Pflicht	mündliche Prüfung (45-60 min), kann mit einer Präsentation eingeleitet werden.	benotet	-
Spezialisierung Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	*Colloquium	2	2	Pflicht	-	-	-

		Exkursionen					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion	-	1	Pflicht	-	-	-

MaPrax		Praxismodul					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation	benotet	-
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-

*=Anwesenheitspflicht

3. Geschichte (2-Fächer Master of Education)

Ma35Fachdidaktik		Fachdidaktik-Modul Geschichte						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Methodik des Geschichtsunterrichts in Vergangenheit und Gegenwart	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	nach LP	
Zentrale Probleme des Geschichtsunterrichts in der Forschung	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	HS-Arbeit (ca. 20 Seiten), zusätzlich entweder Referat im Seminar oder Klausur über den Seminarstoff	benotet		
Weitere Angaben: Die Alternative Referat/Klausur ist notwendig angesichts der zu erwartenden Studierendenzahlen, die verhindern, dass ein jeder Teilnehmer sein Thema im Seminar diskutieren kann.								
MaVtAG35-I		Vertiefungsmodul Alte Geschichte I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte I	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte I	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten	benotet	-	
MaVtMA35-I		Vertiefungsmodul Mittelalter I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter I	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter I	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten	benotet	-	
MaVtNZ-35-I		Vertiefungsmodul Neuzeit I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit I	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit I	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten	benotet	-	
MaVtAG35-II		Vertiefungsmodul Alte Geschichte II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte II	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte II	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-	
MaVtMA35-II		Vertiefungsmodul Mittelalter II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter II	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter II	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-	

MaVtNZ35-II		Vertiefungsmodul Neuzeit II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit II	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit II	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-	
MaVtAG35-III		Vertiefungsmodul Alte Geschichte III						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	6,5 LP / 195 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte III	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte III	*Übung	2	4,5	Pflicht	Referat	benotet	-	
MaVtMA35-III		Vertiefungsmodul Mittelalter III						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	6,5 LP / 195 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter III	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter III	*Übung	2	4,5	Pflicht	Referat	benotet	-	
MaVtNZ35-III		Vertiefungsmodul Neuzeit III						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	6,5 LP / 195 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit III	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit III	*Übung	2	4,5	Pflicht	Referat	benotet	-	
Exkursionen								
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht	-	1,5 LP / 45 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion	-	1,5	Pflicht	-	-	-	

*=Anwesenheitspflicht

Anmerkung:
Jede Epoche ist einmal im Verlauf des Masters of Education zu studieren. Die Reihenfolge der Vertiefungsmodulare Alte Geschichte, Mittelalter und Neuzeit kann dabei frei gewählt werden.

4. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

4.1 Griechische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

baEinfAG1		Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Alte Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Einführung Alte Geschichte	*Proseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten	benotet	-	

*=Anwesenheitspflicht

4.2 Klassische Archäologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.-2. Semester	1-2 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden				
PHF-klar-A2		Einführung in zwei Nachbardisziplinen der Klassischen Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
...								
3. Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium) (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	Klausur (60-90 Min.)	bestanden	-	

4.3 Lateinische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

baEinfAG2		Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium)	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (60-90 min)	benotet	-	